

Sach- und Reisekostenzuschüsse zur Profilierung der Karriere für Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg

**im Rahmen der Zielvereinbarung der Universität Regensburg
mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
sowie des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder**

Ausschreibung und Förderrichtlinien 2020 – 2024

Zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre stellt die Universität Regensburg (UR) im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2022 sowie im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder bis voraussichtlich 30.9.2024 für Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg spezielle Förderprogramme zur Verfügung.

Sachverhalt | Zur Profilierung von Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg der UR für eine wissenschaftliche Laufbahn werden zusätzliche Sach- und Reisekostenzuschüsse sowie Hilfskraftgelder zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Ziel dieser Förderung ist, Nachteile auszugleichen, die aufgrund der Corona-Pandemie für die wissenschaftliche Karriereentwicklung entstanden sind.

Zielgruppe / Antragsberechtigte | Postdoktorandinnen, Habilitandinnen; Privatdozentinnen der UR mit befristeten Arbeits- oder Dienstverträgen oder Stipendien; Mentees der jeweils aktuellen Staffel des Programms Mentoring.UR; Postdoktorandinnen mit Drittmittelverträgen müssen plausibel dokumentieren, dass eine wissenschaftliche Qualifikation an der UR angestrebt wird. Doktorandinnen können nachrangig gefördert werden. Antragsberechtigt sind fortgeschrittene Doktorandinnen aus Fakultäten, in denen der Frauenanteil bei den Promotionen im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre unter 50 Prozent lag (für Anträge im Jahr 2023: Theologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, PKGG, Mathematik, Physik, Chemie/Pharmazie). Die Förderung steht auch W1-Professorinnen zu Verfügung.

Leistungen | Zuschüsse zu Sach- und Reisekosten sowie Hilfskraftgelder, die zur Profilierung der wissenschaftlichen Laufbahn der Wissenschaftlerin beitragen und für die keine andere Förderung möglich ist. Über die Förderung entscheidet die Universitätsgleichstellungsbeauftragte für Frauen in Wissenschaft und Kunst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Beispiele für die Förderung und Zuschussgrenzen

- Hilfskraftmittel zur Unterstützung bis maximal 30 Stunden pro Monat und maximal sechs Monate pro Antrag
- Kosten für Reisen im In- oder Ausland für die Teilnahme an Tagungen, Kongressen oder anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen oder festen Arbeitstreffen mit wissenschaftlichen Kooperationspartner:innen mit ausreichender Dokumentation der aktiven Beteiligung (z. B. Poster, Vortrag)
- Kosten für die Organisation und Durchführung von Tagungen an der UR, konzipiert und ausgerichtet durch die Wissenschaftlerin, bis zu 5.000,- Euro; Tagungen mit internationalen Kooperationspartner:innen oder Referent:innen werden bevorzugt berücksichtigt.
- Druckkosten für wissenschaftliche Publikationen bis maximal 2.000,- Euro; eine doppelte Förderung aus anderen Mitteln der Universität und diesem Programm ist ausgeschlossen.
- Einladung von Kooperationspartner:innen und wissenschaftlichen Gästen an die UR zu Vorträgen oder wissenschaftlichen Arbeitstreffen bis zu 750,- Euro pro Person (Inland) bzw.

1.500,- Euro pro Person (Ausland); die Einladung von Gästen aus dem Ausland („internationale Gäste“) wird bevorzugt berücksichtigt.

- Von der Förderung ausgeschlossen sind:
 - nicht konkret projektspezifische Verbrauchsmittel
 - Mittel, die zur Grundausstattung gehören
 - Gelder, mit denen die eigene Stelle finanziert werden soll

Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend und kann sukzessive bei nächsten Ausschreibungen ergänzt werden. Die Beurteilung der beantragten Kosten erfolgt antragspezifisch.

Eine nachträgliche Förderung von Reisen ist aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie möglich. Ein Antrag auf nachträgliche Förderung ist jedoch nur bis maximal sechs Monate nach der Dienstreise möglich.

Voraussetzungen / Antrag

Erforderliche Informationen und Unterlagen, einzureichen in Form einer zusammenhängenden pdf-Datei:

- Anschreiben mit Projektbeschreibung (ca. 1,5 Seiten) und plausibler Darstellung, wie die beantragte Förderung zur Profilierung der wissenschaftlichen Karriere der Wissenschaftlerin beiträgt; auf eventuelle besondere Einschränkungen der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit aufgrund der Corona-Pandemie ist im Antrag hinzuweisen.
 - Lebenslauf der Antragstellerin
 - Kostenplanung
 - Bestätigung der/des Fakultätsgleichstellungsbeauftragten für Frauen in Wissenschaft und Kunst, dass eine Förderung durch das Finanzielle Anreizsystem der Fakultät zur Förderung der Gleichstellung an der UR [<https://go.ur.de/fas-gleichstellung>] nicht möglich ist (Subsidiaritätsprinzip).
- Mehrfachanträge sind möglich, werden jedoch bei hohem Antragsvolumen nachrangig berücksichtigt.

Antragstermin

15.4.2024

Änderungen der Ausschreibung und der Förderrichtlinien werden ggf. bis spätestens vier Wochen vor dem Antragstermin bekannt gegeben.

Verwendungsnachweis | Die Geförderten müssen spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme unaufgefordert einen kurzen Bericht über die Verwendung der Gelder und eine Bewertung zum Einfluss auf die eigene Karriereentwicklung bei der Koordinationsstelle Chancengleichheit (chancengleichheit@ur.de) einreichen.

Datenschutz | Informationen zum Datenschutz im Rahmen dieser Förderung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt unter <https://go.ur.de/chd-datenschutz>.

Fragen zur Antragstellung und zur Förderung beantwortet:

Katja von Poschinger | Koordinationsstelle Chancengleichheit

0941 943-3581 | chancengleichheit@ur.de | www.ur.de/chancengleichheit

Stand: 8.4.2024